



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Inge Aures SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Für ein inklusives Bayern jetzt – Barrierefreiheit finanziell besser fördern!
(Kap. 10 05 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Zur Realisierung des Prinzips der Barrierefreiheit im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird in Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) eine neue TG „Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit“ geschaffen und für das Jahr 2020 mit 10.000,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 30.000,0 Tsd. Euro pro Jahr ausgestattet.

Begründung:

In seiner Regierungserklärung vom 12.11.2013 kündigte der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer an, dass Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei sein werde und zwar im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Der Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIE WÄHLER für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 bleibt konkrete Aussagen, Ziele und Vorhaben zur Barrierefreiheit nahezu vollkommen schuldig. In seiner Regierungserklärung vom 11.12.2018 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder das Thema Barrierefreiheit jedoch mit keinem Wort erwähnt.

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, verpflichtet Art. 9 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung die Vertragsstaaten zu geeigneten Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen, zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren einschließen, gelten unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischen Einrichtungen und Arbeitsstätten, Informations-, Kommunikations- und anderen Dienste einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste. Um Art. 9 der UN-Konvention tatsächlich auch in Bayern umzusetzen, sind deutlich größere finanzielle Anstrengungen des Freistaates erforderlich. Diesem Zweck soll die neue TG mit einem Bewilligungsrahmen von 40 Mio. Euro in 2020 dienen.

Im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans weist die Staatsregierung in einer Übersicht zum Epl. 10 zwar insgesamt 288,3 Mio. Euro für „Bayern barrierefrei“ zur Förderung der Barrierefreiheit für die Jahre 2019 und 2020 aus, davon 145,1 Mio. Euro für 2020. Dennoch bleibt es intransparent, ob die für die einzelnen Tit. und TG genannten Beträge tatsächlich speziell und zusätzlich der Barrierefreiheit zugutekommen, zumal in den aufgelisteten Tit. und TG entsprechende Erläuterungen fehlen.